

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	9/84/20
zu DB/Vorlage	BV/0159/2020
Datum	29.04.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
87 - Amt für Stadtmarketing und Tourismus

**Betrifft: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung im Familiengarten
Eberswalde**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte

- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde

mit der Änderung, dass im § 1 Punkt 4 das Wort „mindestens“ durch die Worte „in der Regel“ zu ersetzen ist.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde in Kraft.

Eberswalde, den 04.05.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung